

# Vielfältige Natur in Hirtenberg

## Kurzfassung



MIT UNTERSTÜTZUNG VON NIEDERÖSTERREICH UND WIEN UND EUROPÄISCHER UNION



Europäischer  
Landwirtschaftsfonds für  
die Entwicklung des  
ländlichen Raums:  
Hier investiert Europa in  
die ländlichen Gebiete.



# Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines zum Biosphärenpark Wienerwald .....	3
2.	Vielfältige Natur in der Gemeinde Hirtenberg .....	4
2.1	Zahlen und Fakten .....	4
2.2	Landschaftliche Beschreibung .....	5
2.3	Wald .....	6
2.4	Offenland .....	8
2.5	Gewässer .....	11
2.6	Schutz- und Erhaltungsziele in der Gemeinde .....	15

## **Bearbeitung:**

Biosphärenpark Wienerwald Management GmbH

Norbertinumstraße 9 • 3013 Tullnerbach

Telefon: +43 2233 54187

Email: [office@bpww.at](mailto:office@bpww.at)

<https://www.bpww.at>

Redaktion:

Mag. Johanna Scheiblhofer

Wolfgang Schranz

Stand: Mai 2022, Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Alle Angaben dienen ausschließlich der Information. Wir übernehmen keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität dieser Angaben.

Es handelt sich um die Kurzfassung eines sehr umfangreichen und ausführlichen Gemeindeberichtes über die Ergebnisse der Offenland- und Walderhebung sowie der hydromorphologischen Gewässerkartierung.

**Titelbild: Auf ehemaligen Ackerflächen in der Flur „Paradeis“ haben sich artenreiche Trockenwiesen entwickelt (Foto: BPWW/J. Scheiblhofer)**

# 1. Allgemeines zum Biosphärenpark Wienerwald

Aufgrund seiner einzigartigen Vielfalt an Natur- und Kulturlandschaften erhielt der Wienerwald im Jahr 2005 die besondere Auszeichnung eines UNESCO-Biosphärenparks. 16 Naturschutzgebiete und 4 Naturparke befinden sich im Biosphärenpark Wienerwald. Er umfasst eine Fläche von 105.000 Hektar in 51 niederösterreichischen Gemeinden und sieben Wiener Gemeindebezirken. Rund 855.000 Menschen sind in dieser lebenswerten Region zu Hause.

Die Länder Niederösterreich und Wien gestalten gemeinsam mit lokalen Partnern und Akteuren eine Modellregion der nachhaltigen Entwicklung, in der Mensch und Natur gleichermaßen voneinander profitieren können. Biologische Vielfalt, wirtschaftliche und soziale Entwicklung sowie der Erhalt kultureller Werte sollen miteinander im Einklang stehen, damit der Wienerwald auch für kommende Generationen so lebenswert bleibt.

Wälder, Wiesen, Weiden, Äcker und Weingärten – die landschaftliche Vielfalt im Wienerwald ist Grundlage für die bemerkenswert hohe Anzahl an unterschiedlichen Tier- und Pflanzenarten. 33 verschiedene Wald- und 23 verschiedene Grünlandtypen gibt es hier. Sie sind Lebensraum für über 2.000 Pflanzenarten und ca. 150 Brutvogelarten. Der Schutz natürlicher Lebensräume ist ebenso wichtig wie der Erhalt der vom Menschen gestalteten und wertvollen Kulturlandschaft, um die Vielfalt und das ökologische Gleichgewicht in der Region für die Zukunft zu sichern.

Ein Biosphärenpark ermöglicht eine mosaikartige Zonierung in Kern-, Pflege- und Entwicklungszone.

Kernzonen sind Gebiete, die dem langfristigen Schutz von Lebensräumen, Tier- und Pflanzenarten möglichst ohne Einfluss des Menschen dienen, und die eine ausreichende Größe und Qualität zur Erfüllung der Schutzziele aufweisen. Bei den Kernzonen im Wienerwald handelt es sich um gekennzeichnete und streng geschützte Waldgebiete. Hier steht die Schutzfunktion im Vordergrund; die forstliche Nutzung ist eingestellt. Abgestorbene Bäume verbleiben als Totholz im Wald und bilden so einen wichtigen Lebensraum für Käfer, Pilze und andere Lebewesen. Das Betreten der Kernzonen, die als Naturschutzgebiete verordnet sind, ist nur auf den gekennzeichneten Wegen erlaubt. Die 37 Kernzonen nehmen etwa 5% der Biosphärenparkfläche ein.

Pflegezonen sind zum größten Teil besonders erhaltens- und schützenswerte Offenlandbereiche in der Kulturlandschaft, wie Wiesen, Weiden oder Weingärten, aber auch die Gewässer. Gezielte Maßnahmen sollen zu einer weiteren Verbesserung dieser Lebensräume führen. Sie sollen zu einem geringen Teil auch die Kernzonen vor Beeinträchtigungen abschirmen. Pflegezonen sind auf rund 31% der Biosphärenparkfläche zu finden. Es handelt sich vorwiegend um Offenlandlebensräume. Eine Ausnahme bildet der Lainzer Tiergarten in Wien.

Die Entwicklungszone ist Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum der Bevölkerung. In ihr sind Vorgehensweisen zu ökologisch, ökonomisch und sozio-kulturell nachhaltiger Entwicklung und schonender Nutzung natürlicher Ressourcen auf regionaler Ebene zu entwickeln und umzusetzen. Dazu zählen ein umwelt- und sozialverträglicher Tourismus sowie die Erzeugung und Vermarktung umweltfreundlicher Produkte. Die Entwicklungszone im Biosphärenpark Wienerwald nimmt 64% der Gesamtfläche ein und umfasst all jene Gebiete, die nicht als Kern- oder Pflegezone ausgewiesen sind: Siedlungen, Industriegebiete, viele landwirtschaftliche Flächen und Wirtschaftswald.

## 2. Vielfältige Natur in der Gemeinde Hirtenberg

### 2.1 Zahlen und Fakten

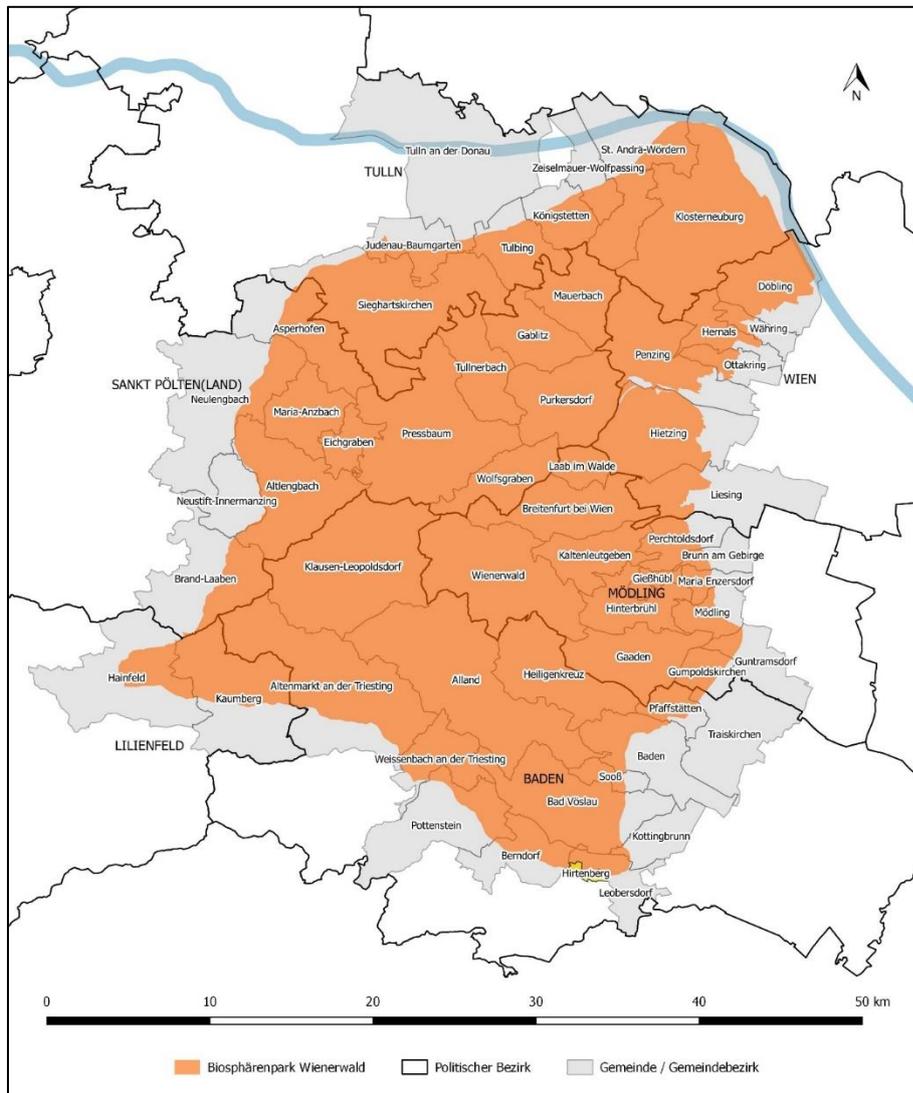


Abbildung 1: Lage der Gemeinde Hirtenberg im Biosphärenpark Wienerwald

<b>Bezirk</b>	Baden	<b>Gemeindewappen</b> 
<b>Gemeinde</b>	Hirtenberg	
<b>Katastralgemeinde</b>	Hirtenberg	
<b>Einwohner (Stand 01/2021)</b>	2.565	
<b>Seehöhe des Hauptortes</b>	280 m ü.A.	
<b>Flächengröße</b>	149 ha	
Anteil im BPWW	90 ha (60%)	
<b>Verordnete Kernzone BPWW</b>	0 ha	
<b>Verordnete Pflegezone BPWW</b>	7 ha	
<b>Schutzgebiete</b> (Anteil an Gemeinde)	Natura 2000 VS-Gebiet „Wienerwald-Thermenregion“ (35%) Landschaftsschutzgebiet „Wienerwald“ (60%) 1 Naturdenkmal	
<b>Spitzenflächen</b>	0 Flächen mit gesamt 0 ha	
<b>Handlungsempfehlungsflächen</b>	1 Fläche mit gesamt 0,3 ha	

Tabelle 1: Zahlen und Fakten zur Gemeinde Hirtenberg

## 2.2 Landschaftliche Beschreibung

Die Gemeinde Hirtenberg liegt geographisch am Übergang des Wienerwaldes ins Wiener Becken. Sie hat geologisch Anteil am Karbonat-Wienerwald. Hier sind die Täler stärker eingeschnitten als im nördlich gelegenen Flysch-Wienerwald, wodurch die Berge stärker hervortreten. Der Biosphärenpark-Anteil von Hirtenberg umfasst die Wienerwaldabhänge des Steinkamperls über die Offenlandgebiete von Pöllawiese und Sulzboden bis hin zum breiten Talboden der Triesting.

Flächennutzung	Fläche in ha	Anteil in %
Wald	39	44%
Offenland	15	17%
Bauland/Siedlung	35	39%
	<b>90</b>	<b>100%</b>

In den folgenden Kapiteln wird nur jener Teil der Gemeinde behandelt, der im Biosphärenpark Wienerwald liegt.

Tabelle 2: Flächennutzungstypen in der Gemeinde Hirtenberg (nur Biosphärenpark-Anteil)

44% des Biosphärenpark-Teils der Gemeinde Hirtenberg, nämlich 39 Hektar, sind **Wald**. Laub-Mischwälder mit Buche sind die vorherrschenden Waldtypen. In trockeneren Gebieten des Karbonat-Wienerwaldes mischen sich Schwarz-Föhren zum Bestandesbild hinzu.

Das **Offenland** nimmt eine Fläche von 15 Hektar und somit 17% des Gemeindegebietes innerhalb des Biosphärenpark Wienerwald ein. Die offene Kulturlandschaft liegt einerseits großflächig auf den Wienerwaldabhängen im nordwestlichen Gemeindegebiet (Pöllawiese, Paradeis) und andererseits als kleine Rodungsinseln im Waldgebiet. Auffallend ist ein weitestgehendes Fehlen von feuchtegeprägten Wiesen entlang der Triesting, welche von Siedlungsgebieten verdrängt wurden.

39% der Fläche innerhalb des Biosphärenparks (35 Hektar) entfallen auf **Bauland und Siedlung**. Das dicht geschlossene Ortsgebiet von Hirtenberg liegt in der östlichen Gemeindegälfte und hat sich vom Talboden der Triesting auf die angrenzenden Hänge ausgebreitet. Wichtige Trittsteine im Siedlungsgebiet sind naturnah gestaltete Gärten mit vielen Strukturen, heimischen Pflanzen und „unordentlichen Ecken“, die einer Vielfalt von Tier- und Pflanzenarten Lebensräume bieten.

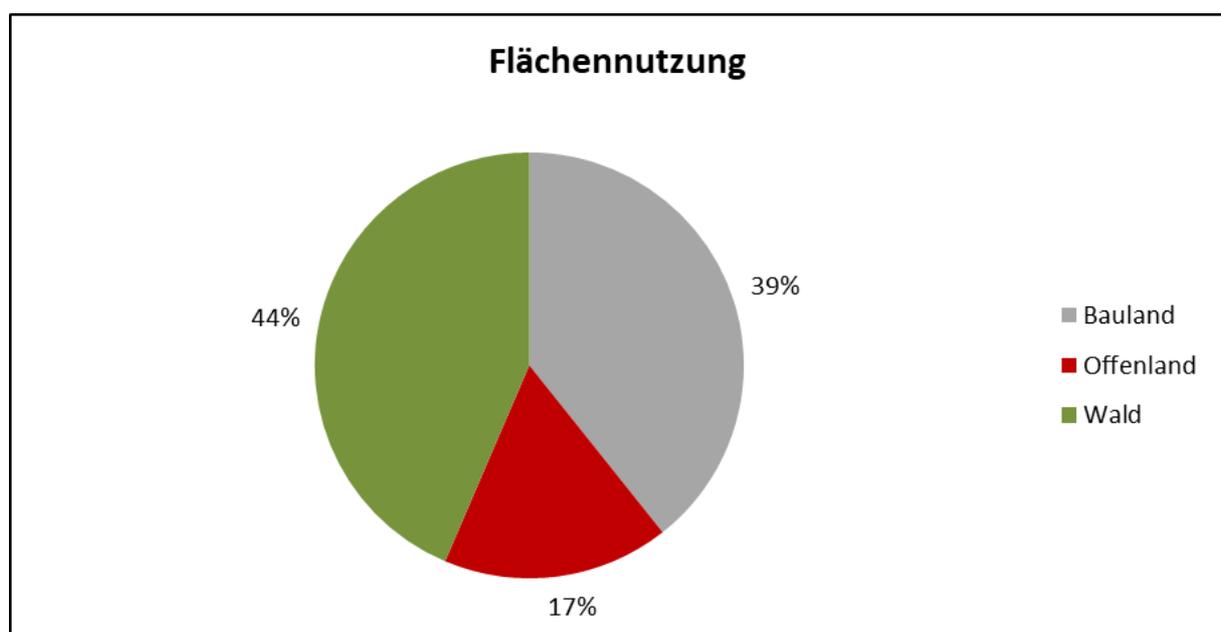


Abbildung 2: Prozentuale Verteilung der Flächennutzung in der Gemeinde Hirtenberg (Biosphärenpark-Anteil)

## 2.3 Wald

Das westliche Gemeindegebiet mit den Abhängen des Steinkamperls zur Triesting wird von laubholzdominierten Wäldern mit beigemischten Fichten und Schwarz-Föhren eingenommen. 44% des Biosphärenpark-Teils der Gemeinde Hirtenberg, knapp 40 Hektar, sind Wald. Es handelt sich um geschlossene Waldkomplexe in montan getönten Bereichen des **Karbonat-Wienerwaldes**, die durch ein vielfältiges Standortmosaik gekennzeichnet sind. In dem zerklüfteten Kalkgestein können die Niederschläge gut versickern. Auf diesen warmen, trockenen Standorten wachsen Eichen, Hainbuchen und Schwarz-Föhren.

In den **Bingelkraut-Buchenwäldern** (Waldgersten-Buchenwald) auf Karbonatgestein findet man Zyklopen (*Cyclamen purpurascens*), Neunblatt-Zahnwurz (*Dentaria enneaphyllos*), Türkenbund-Lilie (*Lilium martagon*), Waldgerste (*Hordelymus europaeus*) und das unscheinbare, aber sehr häufige Wald-Bingelkraut (*Mercurialis perennis*). Zur charakteristischen Artengarnitur dieser Buchenwälder zählen auch Echt-Seidelbast (*Daphne mezereum*) und Lorbeer-Seidelbast (*Daphne laureola*), eines der wenigen immergrünen Holzgewächse der heimischen Flora. Die meisten dieser Arten können auch in den nährstoffreichen Buchenwäldern der Flyschzone gefunden werden (die ja keineswegs frei von Karbonat ist). Eine besonders auffällige Art des Karbonat-Wienerwaldes ist der Schwarz-Germer (*Veratrum nigrum*) mit seinen großen Blattrosetten, an denen sich im Hochsommer die über einen Meter hohen Blütenstände mit zahlreichen schwarzvioletten Blüten herauschieben.

An warmen, trockenen Südhängen wächst die Buche nicht mehr optimal und wird von anderen Baumarten, wie der Mehlbeere (*Sorbus aria*), begleitet. Dieser trockene **Zyklamen-Buchenwald** über Karbonatgestein kann an felsigen Dolomithängen allmählich zum Schwarz-Föhrenwald überleiten. Oft ist am Boden ein frischgrüner Teppich aus Weiß-Segge (*Carex alba*) mit Immenblatt (*Melittis melisso-phyllum*) und Maiglöckchen (*Convallaria majalis*) ausgebildet. Da in diesem Waldtyp zahlreiche heimische Orchideen, wie Breitblatt-, Schwertblatt- und Rot-Waldvöglein (*Cephalanthera damasonium*, *C. longifolia*, *C. rubra*), vorkommen, wird er auch „Orchideen-Buchenwald“ genannt. In gut besonnten Buchen mit viel Totholz entwickelt sich der seltene und EU-weit als FFH-Art geschützte Alpenbock (*Rosalia alpina*).



Abbildung 3: Die Larven des gefährdeten Alpenbocks entwickeln sich im Totholz besonnter Buchen (Foto: BPWW/N. Novak)

In der kollinen Stufe finden sich wärmeliebende **Trauben-Eichen-Hainbuchenwälder**, im pannonischen Raum zum Teil mit Zerr-Eiche. Der Eichen-Hainbuchenwald wächst auf tonreichen, nicht zu trockenen Böden. Durch die guten Bedingungen können Eichen Jahrhunderte alt werden. Trotz der mächtigen Bäume kommt in den Eichenwäldern mehr Licht zum Boden, da die Eichen spät austreiben und das Blätterdach weniger dicht ist, als in Buchenwäldern. Die Baumschicht wird von Hainbuche und Eichen-Arten dominiert, da die Standortbedingungen für Buchenwälder ungünstig sind.

**Schwarz-Föhrenwälder** als Dauergesellschaften treten nur sehr kleinflächig auf flachgründigen sonnigen Dolomitsteilhängen submontan auf. Auf Laubwaldstandorten wurden Schwarz-Föhrenbestände aufgeforstet, etwa große Flächen am Steinkamperl.



**Abbildung 4:** An den Abhängen des Steinkamperls wurden großflächig Schwarz-Föhren aufgeforstet (Foto: BPWW/J. Scheiblhofer)

Die sekundären Schwarz-Föhrenbestände auf Laubwaldstandorten sind instabil und sterben aktuell zum Teil ab. Der Grund dafür ist ein Pilz, der die Wasserleitungsbahnen im Baum verstopft. Braune Nadeln, abgestorbene Triebe sowie Äste und Kronen in leuchtendem Rostbraun – die Schäden an pilzbefallenen Schwarz-Föhren sind mit freiem Auge sichtbar. Der Pilz tritt in Österreich seit den 1990er Jahren auf. Seine Ausbreitung wird durch feuchte Witterung im Frühjahr und heiße, trockene Sommer stark begünstigt. Durch den Pilz geschwächte Bäume sind auch anfälliger für andere Schädlinge, wie z.B. Borkenkäfer. Die stark befallenen Bäume sollten entfernt werden, um den bereits vorhandenen Laubbäumen im Unterwuchs mehr Licht zum Wachsen zu geben. Da in den betroffenen Waldbeständen überwiegend Naturverjüngung, bestehend aus einer Vielzahl verschiedener Edellaubhölzer vorhanden ist, werden diese künftig den Platz der Schwarz-Föhren einnehmen.

## 2.4 Offenland

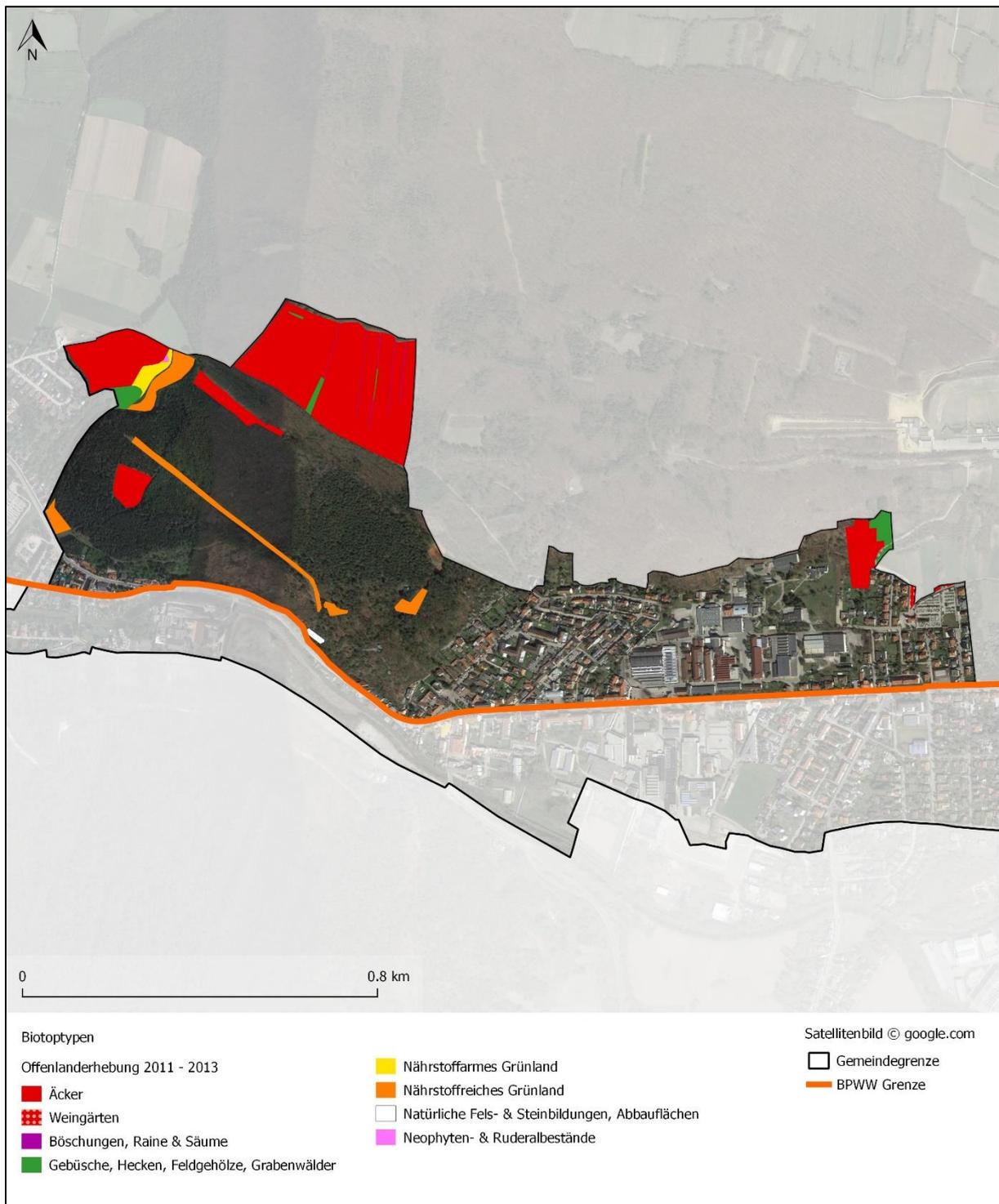


Abbildung 5: Lage der Offenlandflächen mit ihrer Biotoptypen-Zuordnung (vereinfacht) im Biosphärenpark-Teil der Gemeinde Hirtenberg

Das Offenland in der Gemeinde Hirtenberg nimmt mit 15 Hektar nur 17% des Gemeindegebietes innerhalb des Biosphärenpark Wienerwald ein. Dieser Wert ist einer der niedrigsten im gesamten Wienerwald. Die ehemals ausgedehnten Offenlandgebiete im Talboden der Triesting sind schon seit längerem dicht verbaut. Die tiefgründigen Böden in der Flur „Paradeis“ werden als **Acker** genutzt. Diese Äcker sind im Oberhangbereich, insbesondere im Nordosten, sehr trocken und steinig. Sie beherbergen eine Fülle seltener und gefährdeter Ackerwildkräuter wie Kornrade (*Agrostemma githago*), Gelbgünsel (*Ajuga chamaepitys*), Haftdolde (*Caucalis platycarpos*) oder Eiblatt-Tännelkraut (*Kickxia spuria*). Eine Rarität sind hier auch **Böschungen** mit artenreichen **Halbtrockenrasen** auf Parzellengrenzen im Ackerbaugebiet, die jedoch stark gefährdet sind, durch die Aufgabe der Nutzung zu verbrachen und zu verbuschen. Auf aufgelassenen Ackerflächen haben sich in der Flur „Paradeis“, etwa im Nordwestteil, **artenreiche Trockenwiesen** entwickelt. Hier wachsen etwa Wiesen-Salbei (*Salvia pratensis*), Knollen-Hahnenfuß (*Ranunculus bulbosus*) und Saat-Esparsette (*Onobrychis viciifolia*).



Abbildung 6: Wiese in der Flur „Paradeis“ (Foto: BPWW/J. Scheibhofer)

Im Osten der Pöllawiese, welche sich großflächig in der Gemeinde Leobersdorf fortsetzt, sowie auf einer langgezogenen Lichtung im Sulzboden finden sich **Wiesen**. Das Grünland wird insgesamt intensiver bewirtschaftet, sodass **Intensivwiesen** den häufigsten Wiesentyp darstellen. Die Intensivwiesen sind artenarm, werden mehrmals jährlich gemäht, intensiv gedüngt und siliert. Hier wachsen nur wenige Pflanzenarten, wie Wiesen-Knäuelgras (*Dactylis glomerata*), Wiesen-Kerbel (*Anthriscus sylvestris*) und Löwenzahn (*Taraxacum officinale* agg.). Da Intensivwiesen vor der Samenreife gemäht werden, müssen oft Gräser eingesät werden, damit die Wiesen ertragreich bleiben. Nur wenige Tierarten kommen mit diesen Bedingungen zurecht.

**Feuchtgrünland** mit Quellen und Wiesenbächen sind heute nur mehr in kleinen Resten erhalten. Die Feuchtwiesen entlang der Triesting und ihrer Zubringer wurden schon vor längerer Zeit drainagiert und in Intensivwiesen oder Ackerflächen umgewandelt bzw. im Fall von Hirtenberg verbaut.



**Abbildung 7:** Im Waldgebiet nördlich der Sankt Veiter Straße liegt auf einer Rodungsinsel im Wald eine aus einem Acker hervorgegangene Mähwiese (Foto: BPWW/J. Scheiblhofer)

5% (0,7 Hektar) des Offenlandes entfallen auf Biotoptypen der **Feld-, Flur- und Ufergehölze**. Baumhecken entlang der Wiesen und Ackerflächen, Feldgehölze und Baumgruppen, Alleen, u.v.m. tragen wesentlich zum Strukturreichtum der Landschaft bei. Hecken aus Haselbüschen, Feld-Ahorn, Heckenrosen und Weißdorn sind wichtige Verstecke, Nahrungs- und Brutplätze für Vögel, Reptilien, Säugetiere und verschiedenste Wirbellose. Viele davon sind wichtige Nützlinge für die Landwirtschaft. Im Vergleich zu anderen Wienerwaldgemeinden ist der Anteil an Strukturelementen im Offenland eher gering.

Das aktuelle **Hauptproblem für die Biodiversität** im Triestingtal stellt eine zunehmende **Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung** dar. Jede Intensivierung, die meist mit starker Düngung und Neueinsaat verbunden ist, reduziert jedoch die ursprüngliche, an den Standort angepasste Vielfalt an Pflanzen und Tieren, und es kommt zu einer beträchtlichen Artenverarmung. Wesentlich ist die Erhaltung und Verbesserung der Situation für die wenigen noch erhalten gebliebenen Halbtrockenrasen. Bäche und ihre Begleitgehölze sind naturnah zu belassen sowie Landschaftselemente, wie alte Hecken, Solitäreibäume und Feldgehölze, zu erhalten und auch nachzusetzen.

## 2.5 Gewässer

Der geologische Untergrund von Hirtenberg ist aus Karbonatgestein aufgebaut, daher verschwindet das Oberflächenwasser bei Regen ziemlich schnell im Untergrund. Somit gibt es im Gebiet kaum permanente Bäche oder Wassergerinne an der Oberfläche. Natürliche Gewässer sind also nur in geringem Ausmaß vorhanden und beschränken sich im Wesentlichen auf wenige Bachläufe. Die **Triesting** – der einzige Fluss des Gebietes – wurde einst begradigt, wodurch die ehemals ausgedehnten Auwälder bis auf schmale Streifen verschwunden sind. Ufernahe Besiedlung und Straßenverläufe lassen ein naturnahes seitliches Ausufernd nicht mehr zu. Fast alle Wienerwaldbäche haben ein steinig-kiesiges Bachbett mit sehr starker Strömung bei Hochwasser. In den Gewässern lebt eine Vielzahl von Insekten, wie Eintagsfliegen-, Steinfliegen-, Zuckmücken- und Libellen-Larven. Die Larven der Köcherfliegen, viele durch Verbauung von Fließgewässern gefährdet, bauen schützende, arttypische Köcher aus unterschiedlichen Materialien. Die Wasseramsel, der einzige heimische Vogel, der tauchen kann, sucht die Steine unter Wasser nach Insektenlarven ab.



Abbildung 8: Triesting in Hirtenberg auf Höhe Kupferhammersiedlung (Foto: BPWW/J. Scheiblhofer)

**Stillgewässer** in der Gemeinde liegen großteils als Tümpel in den ausgedehnten Waldgebieten sowie als Garten- und Schwimmteiche im Siedlungsgebiet. Diese Gewässer dienen Amphibienarten wie Gelbbauchunke und Erdkröte als Fortpflanzungslebensraum. Für nahezu alle heimischen Fledermausarten stellen die Stillgewässer ein potentielles Jagdgebiet dar bzw. werden zum Trinken aufgesucht. Besonnte kleine **Quellen und Tümpel** in Wäldern und Wiesen sind wichtige Laichgewässer für Grasfrosch und Gelbbauchunke. Unverbaute Quellaustritte sind heute extrem selten geworden, ihre Bewohner meist vom Aussterben bedroht.



Abbildung 9: Fließgewässer im Biosphärenpark-Teil der Gemeinde Hirtenberg und ihre ökologische Zustandsbewertung

Zur Verschlechterung des ökologischen Zustandes eines Gewässers tragen jegliche anthropogene Beeinträchtigungen, wie **Querbauwerke** (Durchlässe/Verrohrungen, Grundschwellen, Sohlgurte, Wehranlagen, Wildholzrechen, Geschiebesperren) und **Längsbauwerke** (Buhnen, Uferverbauungen, befestigte Sohlen), bei. Querbauwerke können im Zuge von Wasserentnahmen, baulichen Maßnahmen im Rahmen des Hochwasserschutzes oder der Sohlstabilisierung errichtet werden und ein Hindernis für die Durchgängigkeit des Gewässers hinsichtlich der Wanderungsbewegung von Tieren darstellen. Besonders die Sohlenbefestigung stellt ein massives Problem für die aquatische Wirbellosenfauna und auch für Jungfische dar, denen das Substrat mit dem Lückensystem für die Wanderung fehlt. Eine Wanderung besonders bachaufwärts ist für die Tiere fast unmöglich, da diese Organismen häufig nicht gegen die erhöhten Fließgeschwindigkeiten dieser „Schussstrecken“ anschwimmen können. Wo aus Hochwasserschutzgründen möglich, sollten die Uferverbauungen beseitigt und eine natürliche Dynamik des Baches zugelassen werden. Ein vielfältig strukturiertes Gewässer stabilisiert darüber hinaus die Gewässersohle und wirkt aufgrund der hohen Betrauheit abflussverzögernd. Damit wird auch ein Beitrag zum vorbeugenden Hochwasserschutz geleistet. Wenn Uferbefestigungen aufgrund von Ufererosion notwendig sind, sollten diese mit lebenden Materialien angelegt werden. Uferbereiche lassen sich oft mit geringem Bauaufwand ökologisch erheblich aufwerten.

Die Abschnitte der **Triesting** innerhalb der **Gemeinde Hirtenberg** sind aus Hochwasserschutzgründen reguliert, und die Ufer verbaut. Der Steinsatz und Blockwurf an den Uferböschungen erreicht eine Höhe von bis zu vier Metern. Der Bachraum wurde eingeeengt und die Bebauung geht zum Teil bis an die Uferkante. Als positiv ist anzumerken, dass keine Sohlenbefestigung angelegt wurde.



Abbildung 10: Grundschwelle in der Triesting in Hirtenberg (Foto: BPWW/J. Scheiblhofer)

Neben Quer- und Längsbauwerken kann das Fließgewässerkontinuum auch durch andere Eingriffe, wie z.B. durch **Verrohrungen** im Bereich von Forststraßenquerungen, unterbrochen werden, wenn die Absturzhöhe zu hoch oder die Wasserbedeckung im Rohr zu gering ist. Ein wesentliches Ziel der zeitgemäßen Schutzwasserwirtschaft ist unter anderem die Freihaltung bzw. Verbesserung oder Wiederherstellung der Kontinuumsverhältnisse, z.B. durch Umbau von Sohlswellen in aufgelöste Blocksteinrampen oder Anlage von Fischaufstiegshilfen. Die Vorteile von Sohlrampen mit rauher Sohle sind geringe Baukosten und die äußerst geringen Unterhaltungskosten.

Ein großes Thema im Hinblick auf Gewässer ist heutzutage das Problem mit **Neophyten**, d.h. mit nicht-heimischen Pflanzenarten, die sich teilweise invasiv ausbreiten und die heimischen Pflanzen verdrängen. Die wohl häufigste und bekannteste Art ist das Drüsen-Springkraut, das ursprünglich als Zierpflanze bei uns angepflanzt wurde. Einige Neophyten, wie der Japan-Staudenknöterich verursachen zudem Probleme für den Wasserbau, da die kräftigen Wurzeln sogar Asphaltdecken durchbrechen und Uferbefestigungen sprengen können. Weiters bedingen die oft flächendeckenden Bestände des Staudenknöterichs, aber auch der Goldrute, durch ihre geringe Dichte an Feinwurzeln eine verminderte Stabilität der Uferböschungen und führen daher oft zu Ufererosion bei Hochwasser und Starkregeneignissen. Manche Arten, wie zum Beispiel der Riesen-Bärenklau, sind sogar gesundheitsgefährdend. Bei Berührung der Pflanzen bewirkt ein phytotoxisches Kontaktgift in Kombination mit Sonneneinstrahlung schmerzhafte Rötungen, Schwellungen und Verbrennungen der Haut.

Massive Probleme bereiten in der Gemeinde Hirtenberg die Neophyten Japan-Staudenknöterich und Drüsen-Springkraut. Der Staudenknöterich hat u.a. große Flächen der Uferbereiche an der Triesting überwuchert, z.B. hinter der Justizanstalt. Die Neophytenufkommen sollten schnellstmöglich bekämpft werden, um eine weitere Ausbreitung zu verhindern. Der Arbeitsaufwand bei bereits etablierten und großflächigen Vorkommen, besonders von Japan-Staudenknöterich, ist deutlich höher als eine Erstpflege von neu aufkommenden und noch kleinflächigen Beständen, da die wirksamsten Methoden zur Bekämpfung ein händisches Ausreißen bzw. Ausgraben von Einzelpflanzen oder das Abdecken mit lichtundurchlässiger Folie sind.

Ein massives Problem ist die illegale **Ablagerung von Grünschnitt und Gartenabfällen**. Diese enthalten oft Samen von Zierpflanzen und angepflanzten Neophyten, die sich dann unkontrolliert entlang des gesamten Gewässers ausbreiten können. Zudem kann die Ablagerung von Astwerk und Sträuchern zu Verklausungen der Bäche führen, sodass im Hochwasserfall Überschwemmungsgefahr droht. Von der Strömung mitgerissen, verstopft das Treibgut Engstellen, wie Durchlässe an Brücken, Rechen und Verrohrungen.

Die BürgerInnen sollten unbedingt darüber aufgeklärt werden, dass Ablagerungen von Schnittgut und abschwemmbar Materialien aller Art sowie Kompostplätze direkt an der Böschungsoberkante des Ufers und im Gewässerrandstreifen ein großes Problem darstellen und kein Kavaliersdelikt sind. Das Einsickern von Abbauprodukten des organischen Materials führt zu einer nachhaltigen Verschlechterung des chemischen Zustandes und damit zur Sauerstoffzehrung und zur Verminderung der Selbstreinigungskraft des Gewässers. Trotz gesetzlichen Regelungen zum Gewässer- und Hochwasserschutz wird das Ablagerungsverbot leider vielfach bewusst ignoriert.

## 2.6 Schutz- und Erhaltungsziele in der Gemeinde



Abbildung 11: Feldlerche  
(Foto: Diliff/Wikimedia Commons CC BY-SA 3.0)



Abbildung 12: Wantschrecke  
(Foto: Gilles San Martin/Wikimedia Commons CC BY-SA 2.0)



Abbildung 13: Abendsegler  
(Foto: K. Bürger)



Abbildung 14: Blaufügel-Prachtlibelle  
(Foto: Andreas Eichler/Wikimedia Commons CC BY-SA 4.0)

- **Erhaltung und Schaffung einer strukturreichen Agrarlandschaft** in der Flur „Paradeis“ mit einem kleinteiligen Standortmosaik aus Brach- und Ausgleichsflächen, unbehandelten Ackerrandstreifen und Gehölzen. Diese kleinräumigen Strukturelemente sind wesentlich für zahlreiche gefährdete Vogelarten, u.a. Grauammer, Feldlerche, Schwarzkehlchen, Wachtel und Neuntöter.
- **Schutz und Pflege (Entbuschung) der kleinflächigen Halbtrockenrasen auf Rainen und Böschungen.**
- **Extensivierung der Nutzung der Pöllawiese**, um den Anteil an Extensivgrünland in der Gemeinde zu erhöhen, v.a. als Lebensraum für Insekten und wiesenbrütende Vogelarten.
- Erhaltung und Entwicklung von reich gegliederten Wald- und Ortsrandübergängen, z.B. durch **Erhaltung, Pflege und Nachpflanzung von Landschaftsstrukturelementen**, wie Bachgehölzen, Hecken, Feldgehölzen, Baumzeilen oder Einzelgehölzen.
- **Erhaltung und Verbesserung der Naturraumausstattung in den Wirtschaftswäldern** durch Belassen von Totholz im Bestand im Besonderen mit einem Schwerpunkt auf starkes stehendes Totholz, Herstellung einer standorttypischen Baumartenzusammensetzung über eine natürliche Verjüngung, kein Einbringen von standortfremden Baumarten, Verlängerung der Umtriebszeiten, Belassen von Altholzinseln (besonders für höhlenbewohnende Arten) und gezielte Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen bei forstlicher Nutzung.
- **Schutz, Management und Revitalisierung der Fließgewässer** und ihrer begleitenden Ökosysteme, wie z.B. Schwarz-Erlen- und Eschenauen, sowie Schaffung bzw. Wiederherstellung von Retentionsgebieten im Sinne eines modernen, ökologischen Hochwasserschutzes (u.a. als Lebensraum für Quelljungfer und Feuersalamander).
- **Reduktion und Vermeidung der Einschleppung oder Verbreitung von invasiven und potentiell invasiven Neophyten** wie Götterbaum, Robinie, Goldrute, Drüsen-Springkraut, Staudenknöterich, Riesen-Bärenklau, Blauglockenbaum etc. u.a. bei Erdbewegungen, Pflanzungen und dementsprechende Bewusstseinsbildung der BürgerInnen. Sachgemäße Entsorgung des Schnittgutes bei Mähmaßnahmen des Staudenknöterichs an den Uferböschungen sowie besondere Vorsicht bei mit Sprosstücken kontaminiertem Erdmaterial.